

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

50 (10.12.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729174](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729174)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Avertissement.

Es soll in dem alten Münz-Gebäude eine neu apfirte bequeme Wohnung für eine einzelne Familie von May 1788 an zu beziehen, öffentlich an den Meistbietenden verheuret werden. Terminus dazu wird auf Donnerstag, den 20ten December a. c. festgesetzt, alsdann Liebhabere Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer sich einfinden und contrahiren können. Signatum Aurich, am 21ten November 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Den 24 December a. c. wollen des weyl. Kaufmann Folpt Sassen Erben, das von der weyl. Wittwe Sassen selbst bewohnt gewesene, und am neuen Wege belegen zur Handlung sehr geschickte Haus, Scheune und 2 Acker, nebst ein Haus auf der Ecke der großen Lohne, an der kleinen Ofterstraße zu Norden, im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey den Aedilibus Jacobsen und Wendebach gratis einzusehen.

2 Abram Harms ist vorhabend, sein Warfhaus in Hinte am 1ten December daselbst in des Vogten Lormins Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Am 13ten December sollen auf gerichtliche Ordre, wegen Gerichts-Sportuln, des Hinrich Siemens, Hinrich G. Diepenbrock, Heye Uden Wittwe, Gerd Hinrichs Bus, Jan Eden Backer beschriebene Güter, auf 4 Wochen Zahlungszeit zu Norden, durch den Ausmüener Thoben von Welsen öffentlich ausgemienet werden.

4 Des Zimmermanns Hero Janssen Haus zu Butforde soll am 19 December in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Lönjes Cornelies zu Butforde will am 19 December eine Grundsteuer zu 4 Reichsthaler jährlich, in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.



5 Des weyl. Hansmanns Burchard Hayen Kinder, und deren Oheim's gemeinschaftlicher, auf der Werdumer Grode, Esener Amts, belegener, und eidlich auf 2624 fl. gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevoestehenden 17 December, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden.

6 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Einle Uphoff auf Eoldin beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräth, Betten und Bettgewand, Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, Räder und jung Vieh, eine Parthey Heu, auch eine Quantität Rocken und Haber im Stroh, zur Befriedigung der wohlhöbl. Berumer Renthey, am Donnerstage, den 13ten December, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

7 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti, soll des weyl. Ulrich Lohmanns Haus und Garten cum annexis, zu Leer in der Wester-Ecke gelegen, öffentlich Schuldenhalber am 23 Jan. a. f. auf dem Amtshause zu Leer subhastiret, und dem Meistbietenden salva adjudicatione judiciali zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind von verordeten Taxatoren auf 450 Gl. in Gold gewürdiget. Conditiones und Taxations-Plan sind übrigens den Patenten beygefüget, es können auch selbige bey dem Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühr Abschriften gefordert werden.

8 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Gerichte zu Eoga affigirten Subhastations-Patenti soll auf nachgesuchten und ertheilten Obervormundschaftlichen Consens, des weyl. Willem Peters, zu Eoldam belegene Haus und Warf cum annexis, welches von beedigten Taxatoren auf 941 Gl. 2 St. in Gold gewürdiget worden, am 1 Februar 1788 öffentlich in des Vogten Bulhövers Hause zu Bingen subhastiret u. dem Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher Adjudication zugeschlagen werden. Conditiones u Taxe sind den Subhastations-Patenten beygeheftet, sind auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr davon Abschriften zu haben.

9 Der weyl. Eheleuten Serjet Dircks und Wincke Martens zu Nysum stehendes Haus, soll auf dem Gerichte daselbst den 8ten und 29 November d. J. sodann den 10 Januar a. f. öffentlich feilgeboden und in dem letzten Termine dem Meistbietenden salva adjudicatione judiciali losgeschlagen werden. Das Haus ist c. a. auf 425 Gl. in Golde eidlich gewürdiget worden. Im übrigen sind die Verkaufs-Conditiones nebst der Taxe den zu Nysum und Emden affigirten Subhastations-Patenten beygefüget; auf dem Gerichte und bey dem Ausmiener mit mehrerer Muffe zu inspiciren und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

10 Die Direction des Asiatischen Handels allhier wird am Donnerstag, den 13ten December, um 2 Uhr Nachmittags, in des Ausmiener Storcks Hause am Delft, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen:

60 Viertel Kisten Zinn Thee von 98 Pfund Brutto mit 24 Pfund Tara et 1 Pfund Ausschlag.



118 Viertel Risten Congo Thee von 78 Pfund dito mit 18 Pfund Tara et
1 Pfund Querschlag.

100 Achtel Risten dito dito von 48 Pfund dito mit 14 Pfund Tara.

69 Achtel Risten dito dito von 43 Pfund dito mit 14 Pfund Tara,

als den noch hier stehenden Restant des Thees, so in No. 1786 mit dem Schiffe Prinz
Friedrich Wilhelm von Preussen angebracht. Emden, den 28 November 1787.

11 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und dem Amtgerichte zu Emden
affigirten Subhastations-Patents soll des Jan Fykes jun. Haus und Garten cum an-
nexis, mit noch einem kleinen Garten zu Campen, so von vereideten Taxatoribus, nach
Abzug der Lasten, auf 525 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 5 Januar nächst-
künftig zu Campen im Wirthshause subhastiret und dem Meistbietenden, salvo approba-
tione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem Amtgerichte zu Pewsum, als auch bey dem
Ausruiner Wilkensen, zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

12 De Koopmann B. Smedes en Vrouw gedenken op Donderdag
den 20 December 1787, s'Avens om vyf Uir, ten Huise van Monssuir
Jan Helmers, in het Waapen van Friesland, in de Nieuweschans, publik
by Strykgelts Condition te verkoopen, een nieuws getimmerde Werkende
Brouwerie, met Ketel en Kuppen, Pompen en Vaten &c. met een rojaale
Behuisinge voor dezelve, op de Noordkante, staande an de Voorstraate,
voorzien met Kaamers, en Voorhuis, met twee Toombakken & twee be-
schoten Winkels, Kelder, Regenwaters-Bak, en verder Comoditeit.

Ten tweeden, een rojal Huis daarnaast, op Zuidt-Zyde an de
Voorstraate, voorzien met een Voorhuis, Kaamers, Kelder, Pütte, met
een oopen Plaats, en een Ruim-Schuiltje, en verder Geryf daaragter, om
op primo May 1788 alle bovengestelde Posten te anvaarden, als verder
in de Verkoop-Condition, zyn gespecevyzeert, en by de Castlein Jan
Helmers, in de Nieuweschans, op den seventynden, en achttynden en
negentynden December 1787, zyn te leezen, kunnende op dezelve Da-
gen de Liehebbers het geprezenteerte van s'Morgens negen tot s'Namid-
dags drie Uir, va haar Gevalen bezien.

13 Den bevorstehenden 24ten December soll des zu Grimersum wohnenden
Jan Kuhlmanns zu Norden an der Westerstasse im Norder Klust 2ten Kott sub No. 520
stehendes Haus öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey den Aedilibus Ja-
cobsen und Wackerbach gratis einzusehen.

14 Auf gerichtlich erteilte Commission ist der Schmidt Willem Fraussen
Dresselhuus zu Kritzum gesonnen, seine daselbst stehende Behausung (worin die Schmiede-
arbeit



arbeit seit vielen Jahren mit gutem Vortheil getrieben) mit Scheune und grossen Garten, den 19 December a. e. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Meyers Behausung zu Jemgum öffentlich verkaufen lassen.

15 Des wehl Schiffers Daniel Davids Wittve zu Spiekerog, 180 im Harlinger Siebler Hafen, Esener Amts, liegendes Tiolet-Schiff, de Froum Altie genannt, 36 Lasten Nocken gross, soll mit allen Segeln, Ankern, Tauen und übrigen Geräthschaften, am bevorstehenden 24 December, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum 2tenmal öffentlich licitiret werden. Conditiones, wie auch das Inventarium, sind bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

16 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stiekhausen affigirten Subhastations Patenti soll zur Befriedigung der Gläubiger des Jacob Coarads Rodenbergs Haus cum annexis zu Leer, welches auf 350 fl. in Gold taxirt worden, am 11ten Februar 1788 im Amtshause öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden, vorbezüglich gerichtlicher Adjudication, losgeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beygegebenet, beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr Abschriften davon zu haben.

Auf Anhalten der Deichrichter Frerich Peters und Peter Heikes soll des weil. Berend Hansen altes Haus zu Weener auf den sogenannten Ucker an der Mühle, wegen rückständiger Deichschulden, am 27 December ansehend zu Weener in des Vogten Froegers Haus öffentlich verkauft werden.

17 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations Patenti sollen die den Wilhelm Meppenischen Erben zuständige, unter dem Kettwigschen Platz zu Coltsborg belegene zwey Grasen Landes, welche auf $\frac{1}{2}$ Theil des Platzes gerechnet, und welcher ganze Platz von vereideten Taxatoren auf 22200 Gulden in Gold taxirt worden, ad instantiam des Curatoris Kaufmanns de Beer zu Leer, den 10 Jan. 10 Februar und 10 März, 1788 im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Conditiones und Taxationsplan sind den Patenten beygegeben, und beim Ausmiener Schelten gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

18 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und auf dem Rathhause zu Emden affigirten Subhastationspatenti, soll auf Andringen der Mennoniten-Gemeine, des Gastwirts Conrad Schulten Behausung cum annexis zu Leer an der neuen Straffe gelegen, welche von vereideten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 3150 Gulden in Gold gewürdiget worden, den 10 Jan. 10 Februar und 10 März, 1788 im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den Patenten beygegebenet, auch bey dem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.



19 Auf Carolinensthl sollen am 15 December verschiedene Hausgeräthe, wie auch gepfländete Güter, öffentlich verkauft werden.

Christian Remmers zu Witmund, will am 19 Dec. sein an der Klusforderstraße daselbst belegenes Haus mit daneben befindlichen Garten, dem Meistbietenden, öffentlich verkaufen lassen.

Den sub concursu befangenea Heerdlandes des Cybo Oltmanns zu Burhave, groß 100 Diemathen nebst Behausung, sodann einer Wartstädte, Haus mit Garten, Voagenburg genannt; wie auch 2 Morästen im Linde Esens bey Bril, und einer jährlichen Grundheer zu 2 Gmthlr. so von beeydigten Taxatoren respectue auf 7155 Gmthlr. 10 Sch. 150 Gmthlr. 18 Gmthlr. und 40 Gmthlr. also in Summa auf 7363 Gmthlr. 10 Sch. gewürdiget worden, soll in dreyen Terminen, als 12 Dec. b. a. 12 Februar und 10 April 1788 öffentlich feilgeboren, und im leyten Termino dem Meistbietenden, zum Eigenthum zugeschlagen werden.

20 Die sub Concursmasse des Omno Erben zu Buttforde gehörige Immobilien, als ein Heerdlandes daselbst, groß 543 Diemath nebst Behausung, welche auf 3151 Rthlr. 1 Sch. 2¹ Witt in Golde eodlich gewürdiget, und ein Morast bey dem Brockjeteler Meere, so auf 5 Rthlr. in Golde eidlich taxiret ist, sollen in dreyen Terminen als den 23 Jan. 19 März und 14 May 1788 öffentlich feilgeboren, und im leyten Termino der Ausräumerordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

21 Der jetzt in Leer wohnhafte Herr H. J. Walther ist freywillig resolviret, das von ihm selbst bewohnte, zu Emden auf der südöstlichen Ecke der Holzfagerstraße in Comp. 4. No. 73. stehende, wohleingerichtete Haus cum annexis am 14ten, 21sten und 28 December 1787 öffentlich zum Verkauf anspäsentiren und im leytern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Secretarius Wiarda rr. et fr. nom. ist entschlossen, die unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht, ausser dem neuen Thore im sogenannten Wilde Lande am Marienwehster Tische belegene 6 Graesen Landes ebenfalls am 14ten, 21sten und 28 December 1787 durch das Emden Bergantungs-Departement öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

De Weduwe en Kinder Vormonderen van wylen Schipper Hinderk Velten tot Emden zyn met gerigtelyk Consent geresolveert, dat door genoemden H. Velten zelfs gevocde, thans binnen Emden leggende welbezeylde en betuygde, op 1400 Gl. holl. taxeerde Koff-Schip, de twee Gebroeders genaamt, zynde pl. m. 26 Rogge Lasten groot, en circa 4 Jaaren oud met desselfs Toebehooren insgelyks op den 14. 21 en 28 Dec. 1787. publyk uitpresenteeren en verkoopen te laaten.

22 Der Herr Pastor Streng zu Westerende will freywillig seine 200 Diemathen Morast zwischen den Hekler Dorfsböden und dem neuen Weha nach Holland hin,
sich



sich erstreckend, den 27 October und den 29 December am Königl. Amtshause zu Etickhausen, sodann den 16 März 1788 in Conrad Hanken Hause durch den Quémjener Hölischer, bey dem auch die Conditionen einzusehen sind, öffentlich verkaufen lassen. Im ersten Terminum sind keine Liebhaber erschienen.

23 Op Woensdag den 12 December zal door de Maaklaars Smid en Heiklenborg, des agtermiddags om 2 Uir, tot Emden op den Beurzenzaal, publik verkogt worden, een puike Partie oostzeelche grouwe et witte Erwtten, als meede Westfaalsche Rogge, die daar van Gading maakt, kooome ter Tyd en Plaats voornœmd, en koope naar gevallen.

24 Toback-Verkaufung in Bremen, auf Ordre des Herrn Arnold Delius et Consorten daselbst, sollen den 18 December und folgende Tage, in des Herrn Gabr. Franz Denecken Haus an der Lagen StraÙe, die restirende 200 Fässer besten Virginia und Maryland Toback, so durch Capitain James Lyudall von America in Bremen angebracht, vermittelst hinlänglicher Sicherheit auf 3 Monat Credit verkauft werden; das nähere ist bey den Mäcllern Beckmann, Janßen und Beckens zu erfragen, und kann der Toback in der Herrn Berkläuter Packhaus in Augenschein genommen werden.

Verheurungen.

1 Weiland Willem Uden Ellerbrock Wittwe will ihr Warthaus, samt großen Obst- und Küchengarten, in Hiute, auf den 1ten December daselbst in der Wittwen Formins Hause öffentlich verheuren lassen.

2 Weyl. Tamme Warners zu Walle Haus, Garten, Land und Morast, wird den 15ten December, des Nachmittags um 2 Uhr, im blauen Hause öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

3 Hynderk S. Syccama is voorneemens, zyn Huis cum annexis, staande te Ditzum, alwaar lange Jaaren en nog den Koophandel in Ruudennitswaaren mit goed Success is gedreeven, uit de Hand een of meer Jaaren te verhuiren, wiens Gading het zyn moge, adresseere zig by Hinderk Uldricks te Ditzum.

4 Das in Jeveland, Waddewarder Kirchspiels, belegene adeliche Landguth Langartenhausen soll, auf May 1789 anzutreten, auf einige Jahre in Zeitpacht ausgehan werden. Es bestehet dasselbe aus 108; Matten seit einigen Jahren besonders cultivirten Landes, und liegen die Landstücke um und nahe beim Hause; guter Behausung, als einem bequemen Wohnhause, Scheune, besonders stehendem Backhause, ferner in einem geräumigen Hof-Raum, großen Obst- und Küchen-Garten, nebst einem um die Gebäude und Gärten gehenden Wall und Graben; nicht weniger verschiedenen Kirchen-Sitzen



Sitzen in der Waddewarder Kirche und Egersteden auf dem dasigen Kirchhofe. Das Gut selbst, welches etwa eine halbe Viertel-Stunde vom Waddewarder Looge entfernt liegt, ist von allen ordinairen und extraordinairen Lasten und Beschwerden, auch Contributionen, ganz frei.

Die Bedingungen, nach welchen die Verheuerung geschehen soll, sowohl als weitere Nachrichten, sind bei des weil. Edo Christian von Thünen Wittve zu Canarriehausen zu erfahren und soll der eigentliche Terminus zur Verheuerung noch besonders bekannt gemacht werden.

5 Des weil. qualificirten Bürgers und Kaufmanns Willem Berdes Laak's Erben haben einen Platz, in der Wester Marsch gelegen, groß 37 Diemathen, wie auch 15 Diemath Stückländer daselbst, aus der Hand zu verheuren, um die Pöuländer im Herbst 1788, und die Grünländer May 1789 anzutreten. Wer Gefallen daran hat, der wolle sich desfalls je eher je lieber bey dem Miterben D. H. Laak's zu Norden melden und Heurung schließen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Jürgen Hicken Brouter zu Burbave, Wittmunder Alms, hat tut. Berend Hieronymus Kinder nomine 150 Rthlr. in Gold sofort gegen hinlängliche Sicherheit hinsichtlich zu belegen.

2 Der Land-Physicus und Doctor Medicinæ Mensen in Esens hat sofort 300 Reichsthaler in Gold gegen 5 Procent Zinsen zu belegen. Wer selbige gebrauchen und sichere Hypothek stellen kann, wolle sich desfalls ehestens bey demselben melden.

3 Jan Meinders Kinder Vormünder zu Pilsun haben sofort 150 Pistolen hinsichtlich zu belegen. Wer zu dieser Anleihe zum ganzen oder zum Theil Lust hat, beliebe sich bey dem Justiz-Commissario von Halem in Greetshyl zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Albert J. Lübbers zu Weener Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Harm Busemann daselbst öffentlich erstandene 4 Grasen Landes bey Tweehusen belegen, Spruch und Forderung in specie Servitut zu haben verweinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 20 December c. Morgens 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen davon ab- und in Hinsicht des Kaufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

2 Beym Amtgericht zu Leer sind auf Ansuchen des Kaufmanns Folkert Anthon Gänther zu Leer edictales wider alle und jede erkannt, welche auf das von weyl. Jacobus Davids Bissering's Erben Kaufleute S. A. H. Davink, T. A. J. Bouwmann, S. A. J. D. Bissering et Cons. anerkaufte, in der Ofterstraße hieselbst zwischen der Kaufleute



Kaufleuten Jacobus Biffering S. J. und Hindrich J. Müller stehende Haus und Gartengrund cum annexis aus irgend einem Grunde ein dingliches oder Näherkaufsrecht, Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten et reproductio- nis præclusivo auf den 18 December curr. Morgens 9 Uhr, unter der Warnung: daß die Ausbleibende von dem Hause mit Zubehörungen abgewiesen und ihnen in Hinsicht desselben, des Kaufschillings und des Käufers ein ewiges Stillschwei- gen auferlegt werden soll.

3 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Stieckhausen sind vigre decreti Edictales wider alle, so auf den von dem Duke Meinen an Wirtje Willems verkauften halben Behaplag auf dem Rhauer-Wehu aus diesem oder jenen Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, cum terminis ad annotandum von 6 Wochen et Reproductionis auf den 21 December instehend pona juris erlannt.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Eheleute Kleidermacher Gerhard Heinrich Harms und Anke Margaretha gebörne Friesen als Aufäufer des an der Osterstraße belegenen Hauses des Knopfmachers Harm Gerhard Ament Edictales wider alle und jede, welche auf die gedachte an der einen Seite an den Herrn Kriege- gerath Rothwald, an der andern Seite an den Verkäufer Knopfmacher Ament selbst beschwettete, von Provocanten aus der Hand angekaufte Behausung cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen und zur Angabe und Nachwei- sung der Richtigkeit der Forderungen auf den 25 Januar 1788 bey Strafe der Abwei- sung und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens erlannt. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an der am 12 October 1773 auf Eilert Friesen Haus auf der Neustadt eingetragenen von diesem an den Engelbert Wriants curatorio nomine über ein Capital von 270 Gulden Courant ausgestellten, auf Mitprovocantin vererbten Verschreibung de 7. October 1773. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber einen gerechten Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter abge- laden, solche ihre Prätensionen und Ansprüche an der gedachten abhanden gekommenen Verschreibung in dem obangesehten Termin des Morgens præcise 10 Uhr, auf dem Rath- hause gehörig anzumelden und deren Richtigkeit mit untadelhaften Documentis nachzu- weisen, unter der Warnung:

daß sie sonst mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen præcludiret und, da- mit enthöret, auch das verlohren gegangene Instrument mortificiret und das Capital der 270 Gulden Courant an die Mitprovocantin ausgezahlt und selbige im Hypothecken Buche geidchet werden solle. Signatum Aurich in Curia Bürgermeistere und Rath. den 1 Nov. 1787.

5 Bey dem Gerichte zu Rysum ist über der weyl. Eheleuten Gerjet Dirks und Anke Martens, postea Anke Martens und Hero Egberts Vermögen, der generale Conkurs, cum terminis von 9 Wochen, zum längsten auf den 10ten Januar anni futuri erlannt; unter der Warnung: daß die sich alsdenn nicht gemeldte Gläubiger von der Conkurs-Masse abgewiesen werden sollen. Ingleichen werden die etwaigen Pfandhaber wie auch Schuldner, hiedurch angewiesen: die Pfänder bey Verlust des Anrechts dem Ausmie-

Müßniener Peter Janssen je eher je besser einzuhändigen; und demselben nur, bey Strafe nochmaliger Bezahlung, ihre Schulden zu entrichten.

6 Bey dem Stadt-Gerichte zu Norden sind auf Ansuchen des dasigen Kaufmanns Jan Wieland die gewöhnliche Edictales wider alle und jede Creditores und Prätendenten des von ihm öffentlich anerkannten Hauses des weyl. Jan Konken Wittwe und Kinder an der kleinen Ostersstraße im Oster Kluft 2. Noth Pro. 28. cum Termino Reproductionis et annotationis præclusivo auf den 8 Januar a. fut. des Morgens 9 Uhr, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist über den Nachlaß des weyl. Stadtgerichtsdieners Ludwig Janssen Bodenbeck hieselbst, welches aus einem an der Vorderstraße belegenen Hause cum annexis, aus einem Garten aussere dem Nordertbor und aus einigen wenigen Mobilien besteht, wovon das Haus und der Garten von der Wittwe Bodenbecks und denen matorrenen Kindern, bereits aus der Hand resp. für 600 Rthlr. und 110 Rthlr. sodann auch einige Mobilien verkauft sind, nachdem die Erben solchen abgetreten, per Decretum de 5 October c. der generale Concurs eröffnet und demnach Edictales wider alle und jede, welche auf diese verschuldete Nachlassenschaft einige Forderungen und Ansprüche, so wie etwaige Widersprüche gegen den privatim geschlossenen Verkauf des Hauses und Gartens zu haben vermeinen mögten, cum Termino von 9 Wochen und zur Angabe und Bescheinigung derselben auf den 9 Januar 1788 unter der Verwarnung erkannt,

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch in Absicht des verkauften Hauses und Gartens angenommen werden solle, daß sie in diesen Verkauf consentiren.

Uebrigens haben die, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung an niemanden anders als den ernannten Interims-Curatorem Justiz Commissarium Tieden und zwar bey Strafe doppelter Eschung zu leisten; auch werden alle diejenigen, welche Sachen, Effekten, Brieffschaften und Pfänder in Händen haben, hiemit angewiesen, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getrenlich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern. Signatum Aurich in Curia den 5 October 1787.

Bürgermeistere und Rath.

8 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Willem Hesse, Arkes Groeneweld, Jan Hesse senior, Boelmann Friesemann, Waratje Goemann, Meane Lee Haseborg, Siebold S. Döling, Harm Döling und Gerd P. Broyer zu Weener, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch sie von Harm L. Busmana öffentlich erstandene, in und bey Weener belegene Ländereyen und Grund-Stücke, Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 7 Januar 1788 mit der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von den Immobilien ab- und in Hinsicht der Käufer zum ewigwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

(No. 50. P p p p p)

9



9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind wider den Jannes Jansonius Sohn des gewesenen Predigers zu Mittermoor, Kenger Jansonius und dessen Ehefrau Manke Janssen, welcher im Jahre 1752 daselbst gebohren, im Jahre 1770 aber von Erdingen weg weiter nach Holland gegangen ist, und seit dieser Zeit als ein Verschollener nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben, Edictales auf Aufsuchen des dem Abwesenden zum Curator bestellten Controlleur de Grave erkant. Es werden daher besagten Jannes Jansonius, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonst ein Erbrecht an dessen Vermögen zu haben vermeint, hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, höchstens in termino præclusivo den 30 April 1788 Morgens 9 Uhr, bey diesem Amtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, unter der Warnung, daß wenn bis dahin keine Nachricht eingehet, alsdenn

der Jannes Jansonius durch eine Sentenz für todt erklärt, dessen etwaige Leibeserben oder wer sonst Ansprüche an die Verlassenschaft zu haben vermeinet, mit ihrem Recht præcludiret, und das Vermögen den sich meldenden nächsten Erben, in deren Entsehung aber dem Königl. Fisko zuerkannt werden solle.
Leer im Königl. Amtgericht den 30 Juny 1787.

10 Demnach über weyl. Joh. Otto Schröders weyl. Ehefrau geborne Frerichs Röttersche zu Schweewarden, Alexer Kirchspiels, Schulden halber der Concurß und die Vergantung erkannt worden, anbey der wider Johann Otto Schröder bereits erkannte und publicirte Concurß nunmehr zugleich seinen Fortgang nehmen soll: So werden zu dessen Ausführen nachfolgende Termini hiemit angesezt.

Erstlich auf den 18 December a. e. alsdann die Creditores, ihre Forderung bey Verlust derselben angeben, und gebührend bescheinigen, Communis Deb. Johann Otto Schröder und dessen Ehefrauen Erben, sich sodann in Person mit andern einzufinden, und auf die von Creditoren angegebene Schuldposten, ob dieselbe gestehe oder abläugne zu antworten, schuldig seyn, oder widrigenfalls, dieselbe samt und sonders in Contumaciam vor liquid und gestanden geachtet werden sollen.

Zweitens, auf den 17 Januar a. f. um dasjenige, was zu Behauptung oder Beweis, eines jedwedden Forderung, etwa noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen und auszuführen, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino Deductionis, den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam, desfalls nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens auf den 4 Februar a. f. das Priorität. Urtheil anzuhören. Und

Viertens, wöserne von vorheriger Urtheil nicht appellirt wird, auf den 19 Februar a. f. der auf selbigen Tag ergehenden Vergantung oder Lösung des Concurß. Curis beyzuzohnen.

Wer nun wider obgemeldten Johann Otto Schröder und dessen Ehefrau einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeynet, hat sich an obgemeldten vier Tagen nach einander, absonderlich bey der Vergantung oder Lösung, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, allhier zur Develgönne beyhm Landge richt einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewarten.

Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten. Develgönne, den 2ten October 1787.

Herzogl. Holstein, Oldenburgisches Land: Gericht hieselbst.
von Rößing. 12



11 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Jan Jürgen zu Norichmoer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Harm Wübber privatim anerkaufte, zu Norichmoer belegene Hans und Land Spruch und Forderung, in specie Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 11 Februar 1788 Morgens um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende von dem Immobile ab- und in Hinsicht des Käufers zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Dye Dyon zu Strackholt wegen der von dem Harm Schulte aus Timmel privatim gekauften 4 Diematen Ulandes auf dem Speyer Wehn wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Anaahe und Justification auf den 31. Januar a. f. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Sezkäufere der von Weet Focken zu Wiebelsbur in Sezkau genommenen Ländereien, als

- 1) Weyert Frerichs wegen 6 Kuhweiden,
- 2) Harm Alberts Küdden, wegen 3 Diemat, die Wesser-Feune genannt,
- 3) Lübbert Tiemens wegen 3 Diemat,
- 4) Gerd Heeren wegen eines Banackers,
- 5) Weyert Herdes Wittwe wegen eines dito.

wider alle und jede, welche auf gedachte Grundstücke einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 28. Febr. a. f. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14 Da der in Sachen Proclamatis contra quoscunque Creditores reales der dem Dietz Dircks zu Neuenhaus von Johann Janssen Conrads öffentlich verkauften Hausstätte auf den 13ten December a. c. angeetzte, und bekannt gemachte Reproductions- und Annotations-Termin, gewisser Umstände halber an beregtem Tage nicht abgehalten werden kann; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und dazu anderweiter Terminus auf den 31 Januar anni futuri präfigiret, wozu alle Real Creditores besagter Hausstätte unter der vorigen Warnung vorgeladen werden; daß alle die, welche am gedachten Tage hieselbst nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen an besagtes Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Gläubiger, unter denen das Kaufgeld vertheilt werden wird, als gegen den Käufer der Hausstätte, auferlegt werden solle.

Zugleich wird auch des vorigen Besitzers Johann Janssen Conrads Bruder, Eilert, der im Jahre 1778. als Train Fucht in Preußl. Militair-Dienste gekommen, und dem sein Recht an dieser Hausstätte durch die Eintragung in das Hypothekenduch reserviret worden, hiemit edictaliter citiret und abgeladen, sein etwaiges ihm nach Königl. Vorschrift vorbehaltenes Recht in termino præfixo an- und auszuführen, unter der Warnung, daß Ablauf dieser Frist er damit nicht weiter gehdret werden solle.



15 Bey der Königl. Regierung hieselbst, ist über des weil. Landshafel. Hen Administrators und Domainenraths Waring Vermdaen, auf Ansuchen der Beneficial-Erben, desselben der Erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und worden dahr sämtliche Creditores hiemit citiret, innerhalb 3 Monathen, mithin am 8 April inst. Morgens um 8 Uhr vor dem ernannten Deputato Afsistenzrath Kettler ihre Forderungen persölich, oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu besonders die Justiz-Commissarii zu adhibiren sied, und woson in ermangeluder Bekantschaft die Justiz-Commissarii Jhering und Liaden vorgeschlagen werden, anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Auirich den 22 November 1787.

Königl. Preußl. Ostfr. Regierung.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 3 Dec. c. ad instantiam des Kubmilchers Eilert Gerdes hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die von dem Justiz-Commiss. Schmid aus der Hand angekaufte beyde Gärten im breiten Gange, in Comp. 12. Num. 152. und 153. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufrecht oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 3 zu 3 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 15 Februar 1788 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Edictal-Citation.

1 Von der hiesigen Königl. Regierung ist der wegen gemachten Banquerotts in Untersuchung gerathene und flüchtig gewordene Goldschmid Wockersky, dergestalt öffentl. per Proclamata, welche hieselbst, zu Emden und Norden affigirt sind, vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monaten längstens den 3 März 1788. Vormittags um 8 Uhr hieselbst auf der Regierung vor dem Advocato Fisi Jhering, welcher die Edictales zu reproduciren hat, erscheine, und weitere Verfügung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß nach Vorschrift der Verordnungen wider vorsätzliche Banqueroutiers und besonders des Publicandi vom 7 November 1767 in contumaciam wider ihn verfahren und sein Name an den Galgen werde geschlagen werden. Signatum Auirich den 15 November 1787.

Königl. Preußl. Ostfr. Regierung.

Notifikationen.

1 Der Schuginde Jacob Calmers in Esens und Jostel Jacobs haben jeder 50 gute Schaffelle zu verkaufen.

2 By C. Wenthin tüschen de beyde Zielen te Emden is te bekoomen:

1) De Door in de Pot, ef Anspraak aan drie reformeerde Predikanten in Harlingen, door Joh. Mecima, in groot 8vo, a 6½ Stbr.

(2)



- 2) Brief aan alle vroomen getrouwen in den Lande, door denzelven a $4\frac{1}{2}$ Stbr.
- 3) Brief an den Heer A. J. C. de Beere, door denzelven a $2\frac{1}{2}$ Stbr.
- 4) Heldenzang op de Defensie van Hattem, in 4to. in drie Zangen, 9 Stbr.
- 5) Gelukwensch aan den Doorluchtigen Vorst en Heer Willem den Vyfden, door H. Post, a $4\frac{1}{2}$ Stbr.
- 6) Onderschept Plaen der zogenaamde nieuwmodische Patriotten, a $1\frac{1}{2}$ Stbr.
- 7) Manhafte Keezen, a 1 Stbr.
- 8) Elk zyn Beurt, tüschen Mennonier, Arminiaan, de Souverain, en vrolyke Calvinist, a $1\frac{1}{2}$ Stbr.
- 9) Vryheids Kraayers a $1\frac{1}{2}$ Stbr.
- 10) Gewapend Monster in Amsterdam den Doodsteek toegebracht, a $1\frac{1}{2}$ Stbr.
- 11) Brief van een Patriot aan zyn Huisvrouw a $1\frac{1}{2}$ Stbr.
- 12) Brief van een jong Patriot aan zyn beminde a $1\frac{1}{2}$ Stbr.

3 Meester E. A. Christjani te Emden is gerezolveert, op den 11 December 1787 en navolgende Dagen, s'v amiddags, publik te verkoopen zyne Winkelwaaren, bestaande in Laakens, Bayen, Manchester, Engelse zwart en blauw Tryp, violet, groen en zwart Damesgrenen en Zajen, Simosen en bonten Catoenen en Chitzen, Syden en Catoene Doeken, Mans- Vrouwen en Kinder-Kauzen, gedrukte Sarfie en Linnens, eenige Hoeden en Streckdekens, rode, groene en witte Reynetten, Laakenze en gebloemde Schauder-Mantels, en andere Kleenigheden. Verders maakende het Publikum bekend, dat hy in het maaken en verkoopen van Schanzloopers en ander nieuwe Kleeren doet continueeren, en recommandeert zig in iders Gunst.

4 Gerhard Glandorffs Wittwe in Norden verlanget zukünftigen Ostern 1788 einen thätigen Mahlergesellen, der sowohl fein als grob mahlen gut versteht; wer hierzu Lust hat, kann sich bey ihr melden und einen guten Lohn zu erwarten haben.

5 Nachricht.
Es wird hierdurch, besonders denen Landrenten bekannt gemacht, daß sie bey Endes- unterzeichnetem nachfolgende Sorten von den Alten Ostfriesischen Kirchen- und Gesangbüchern, in verschiedenen Bänden, gut gebunden, für die dabeygesetzten niedrigen Preise bekommen können. Als:

- 1) Gesangbuch ohne Haken zu 18 bis 19 Stüber.
- 2) — mit Haken zu 20 Stbr.

- 3) — — — und mit Evangelien zu 22½ Stbr.
 4) — — — mit Evangelien und Gebeten zu 25 Stbr.
 5) — — — ohne Haken in Marmorband mit goldenen Linien zu 24 Stbr.
 6) — — — mit Haken, und mit Evangelien, mit vergoldeten Schnitt zu 32 Stbr.
 7) — — — mit Haken, und mit Evangelien und Gebeten, auch mit vergoldeten Schnitt zu 34 Stbr.
 8) — — — ohne Haken, auch ohne Evangelia in Schwarz und in marmorirte Leder mit vergoldetem Schnitt zu 27 Stbr.

Auch ist noch ein Vorrath ungebundener Gesangbücher für die Herren Buchbinder zu einem billigen Preise zu haben. So wie auch die Kinder grobe und feine Bibel, als auch grobe Schul-Testamente, Psalter, biblische Historien u. d. g. nicht nur gebunden, sondern auch ungebunden, zu dem billigsten und für die Herren Buchbinder bekannten Preise zu bekommen sind. Macken, zu Leer.

6 Wann die Lieferung einer ansehnlichen Quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen Eisens und Nägeln, zum Bedarf derer in Küstringen im künftigen Jahre theils neu zu schlagenden, theils zu reparirenden Holzungen, öffentlich an den Mindestnehmenden Bedingungen werden soll, und hierzu Terminus auf den 7ten Januar k. J. anberaumer worden: so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche davon anzunehmen Beirathen haben, sich gedachten Tages frühe um 10 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst dem Bescheid vorher bey dem Bedellen Thümmel eingesehen werden können, vernemen, und nach Befinden ihrer Forderung den Zuschlag gewärtigen. Sign. Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.
 Jeder den 16 November 1787.
 (L. S.)

7 Es sind bey mir alle Sorten Berliner Kalender auf das Jahr 1788 zu haben, weshalb ich mir einen geneigten Zuspruch erbitte. Leer, den 4 December 1787.
 N. Preßhof.

8 Der von Zeit zu Zeit ergangenen Publicationen im Intelligenzblatt ungeachtet, scheint es dennoch, daß verschiedene Correspondenten nicht darauf achten wollen: daß
 a) die Briefe, welche mit der Hamburger reitenden Post abgehen, vor 10 Uhr des Morgens und
 b) die Briefe, welche Nachmittags mit der holländischen Post abgehen sollen, vor 3 Uhr am Post-Comtoir abgelanget werden müssen.
 Es wird also solches hiermit wiederholentlich bekannt gemacht, und die Correspondenten ersuchet, die Ordnung zu beobachten, widrigenfalls diejenige Briefe, welche später abgelanget werden, ohne daß man sich unter der Expedition in weitläufigen Wortwechsel einlassen kann, bis zur nächsten Post liegen bleiben müssen. Emden im Königl. Postamt den 3ten December 1787.

9 Bey mir Wessel H. Vosberg, zu Emden in der neuen Vorsten Straße auf der Ecke der kleinen Osterstraße wohnhaft, sind zu haben 4eckigte Platen-Osens mit und ohne

ohne Aufsätze, auch runde Pyramiden dito oder mit Aufsätze noch eine dito Sorte wenn
in adischer sogenannter Holzpar-Ofen von 6 Aufsätzen und 6 Fuß hoch, wie auch un-
terschiedene Sorten blank geschliffene, geschlagene, auch geoffene Pottofens, ingleichen
Ofen-Pfeifen oder Röhren, mit und ohne Bugen oder Raireen, und ferner vielerley
Eisenwaaren, als Nägel u. alles zu sehr billigen Preisen. Ich ersuche deshalb das geehrte
Publicum um geneigten Zuspruch.

10 Ein junger Mensch von 18 Jahren, welcher im Lesen, Schreiben und
Rechnen gründlich erfahren, und etwas in der Lateinischen Sprache sich hat unterrichten
lassen, auch von guter Aufführung und Geschicklichkeit ist, suchet bey einem Herrn oder
Kaufmann eine Condition. Wer darinn benöthiget, beliebe sich bey dem Banco-Bedellen
Hart zu Emden franco zu adressiren.

11 Die Borzelmaaker H. Holthuis tegenover de Waage an
het nieuwe Markt te Emden adverteert, dat by hem gemaakt en
verkogt wort, beste zuivere Choccolade het Pond voor 24 Stuiver,
en by Quantiteit minder in Prys, en Zerdammer Moster by het
Vatie of by Kroes, als meede Cichory het Pond 7 Stuiver, en by
100, of 50, of 25 Pond, voor 31½ Gl. de 100 Pond. Jemand, die
wat benoedig is, kan na Commoditeit looze of gepakte ontfangen.

12 Vom Stadtgerichte zu Ems wird hiedurch bekannt gemacht, daß dem
dasigen Kaufmann Hermann Harms, in der Nacht vom 1sten auf den 2 Dec. a. c. fol-
gende Sachen durch gewaltsamen Einbruch gestohlen worden, als:

I. An Gold und Silber.

- 1) 6 silberne Eßlöffel, gemerkt A. H. B. des Goldschmidts Mark.
- 2) 6 dito Theelöffel, eben so gemerkt.
- 3) 1 dito Zuckerzange, similiter.
- 4) 1 dito Kinder-Bieterken mit eine dito Kette, ohn gemerkt.
- 5) Ein Paar goldene Kinder Dratwerks Hacken und Augen, ungemerkt.
- 6) Ein Paar große länglichte silberne Manns-Schuhschnallen mit glatten Keilten,
gemerkt mit des Goldschmidts Mark A. H. B.
- 7) Eine ganz große silberne Medaille, die Hochzeit zu Cana in Galilea vorstellend.
- 8) Einen Ducaten vom Fürsten Carl Edyard.
- 9) Einige doppelt Markstücke und auch einige alte Reichsthaler, worunter eins von
die sogenannten Fackel doppelt Mark vom Fürsten Carl Edyard, ein Hirsch dop-
pelt Mark und ein Wildemanns dito, wie auch noch viel altes Geld, so sehr
nicht nahmhast machen können.
- 10) Ein silbernes Pittschirr und oben eine Nadeldose, in eins.
- 11) Ein dito ungarische Wasserdose mit des Goldschmidts Mark G. A. Z.
- 12) 6 Messer und 6 Gabel mit geschülpte silberne Heft, ungemerkt.
- 13) Ein goldner krauser Ring mit einem rothen Stein, gemerkt M. D. v. D.
- 14) 2 silberne Bügeln zu Kinder Leide-Bänder und einige silberne Hocken an Schür-
Brüste.



- 15) Eine Bibel mit silbernen Beschlag, mit krausen Haken, gemerkt auf den Haken M. E. C.
 2 An kein neug 20.
- 1) Zwölf damastene Servietten mit einem großen Tischlaken, worauf die Jagd steht, eine jede ist gezeichnet mit M. E. C.
 - 2) Noch 2 dito mit einem großen Tischlaken, all. samt geblümt, ebenfalls mit M. E. C. gemerkt.
 - 3) Noch 6 dito mit M. E. C. gemerkt.
 - 4) Noch 6 andere dito, welche theils mit M. E. C. theils mit C. M. B. und theils mit C. M. S. gemerkt.
 - 5) Noch 6 dito, gemerkt S. C. B.
 - 6) Zwölf Ober-Lackens, theils mit M. E. C. und theils mit M. D. v. D. gemerkt.
 - 7) Noch 6 dito, welche theils M. E. H. und theils H. H. gemerkt.
 - 8) Zwölf Unter-Lackens gemerkt H. H.
 - 9) Zwölf Kassenbühren, welche theils mit Ranten und theils mit Schnürlöcher sind, theils mit M. E. C. theils mit M. D. v. D. und theils mit M. E. H. gemerkt.
 - 10) Noch 6 ganz neue dito gemerkt M. D. v. D.
 - 11) Zwölf Manns-Hemde gemerkt H. H.
 - 12) Zwölf Frauen-Hemde, welche theils mit M. E. C. und theils mit M. D. v. D. gemerkt.
 - 13) Zwölf Manns-Oberhemde ohne Rauen, gemerkt H. H.
 - 14) Zwölf Paar Rauen mit Manschetten, gemerkt H. H.
 - 15) Ein ganzes Oberhemd mit Manschetten, gemerkt C. M. B.
 - 16) Ein dergleichen mit Ranten und dito, gemerkt M. D. v. D.
 - 17) Ein Todten-Lacken, gemerkt C. M. S.
 - 18) Zwey Manns-Halstücher ohne Vack.
 - 19) Zwey paar Mannsstrümpfe, ein paar seidene und ein paar baumwollene.
 - 20) Ein paar Mannsstrümpfe vom weissen Baratt.
 - 21) Einige paar dito von schwarzen dito.
 - 22) Ein roth Doppelstein Vorkhärze vom besten Zeuge.
 - 23) Eine dito von fein Linnen.
 - 24) Sechs halb seidene Schnupstücher, roth und grün gestreift.
 - 25) Ein fein holländisch linnen Lacken von 9 Ellen, M. D. v. D. gemerkt.
 - 26) Ein länglich golden Schloß mit einem weissen Stein und schwarze Corallen.
 - 27) Ein paar Vormauerknöpfe in Silber eingefaßt.
 - 28) Ein paar dito mit weissen Steinen eingefaßt.
 - 29) Eine Summe Geld in Courant und Gold, so aber nicht genau anzugeben ist.
 - 30) Zwey große Tischlackens und zwey Servietten gemerkt M. E. C. nebst verschiednem Kinderzeuge.
 - 31) Ein paar silberne Ohrringe, eine Rose vorstellend, mit weissen Steinen, von hinten verguldet.
 - 32) Ein paar dito mit kleinen Bügeln, in Gold eingefaßt und auf einer Charte befestigt.
- und werden sowohl sämtliche Gerichtsobrigkeiten, als das ganze Publicum ersucht, im Fall von diesen Sachen zu Gesicht kommen mögen, solche sowohl als den Besitzer anzuhalten, und davon, so bald möglich, dem Magistrat zu Erens Anzeige zu geben.

14 By Jan I. Brauer op het nieuwe Markt zyn 'puike Oosterzee grauwe Erwtten op de Kook, puike 124 Pond Oosterzee Tarw. 117 Pond dito Rooge, tot de minste Prys te bekoomen.

15 Dejenigen, welche noch für Medicinalien an die Frau Wittve von Sagen in Norden zu bezahlen schuldig sind, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie selbige innerhalb 14 Tagen an den Buchbinder, Herrn Schulte, in Norden, entrichten müssen, indem derselbe nach Ablauf dieser Frist wider die Restanten gerichtlich zu verfahren bevollmächtigt ist.

Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 5ten Classe 19ten Berliner Classen-Lotterie, sind in meiner Collecte folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 95, 61 mit 100 Rthlr. No. 9707 mit 50 Rthlr. No. 23998, 24003, 44, jede mit 25 Rthlr. No. 23975, 9780, 85, 4, 21, 23, 38, 41, 24052, 67, 9701, jede mit 20 Rthlr. No. 23974, 76, 88, 89, 93, 96, 24006, 12, 20, 37, 39, 45, 47, 62, 66, 69, 9006, 42, 9705, 19, jede mit 18 Rthlr. Diese Gewinne können bereits planmäßig ansbezahlt werden. Wittmund den 29 November 1787. Joseph Moser

Getrende, Butter und Käse sodann Zwirn-Preise in der Stadt Emden den 24 Nov. 1787.

Weizen, Ostfriescher per Last	215 bis 225	Seemehl	
einländischer	170	190	
Roeten, Königsberger	175	180	
Esbinger	172	176	
Einländischer	164	168	
Gerste, Winter	118	122	Seemehl
Sommer	110	115	
Haber, zum brauen	75	82	
zum Futtern	60	70	
Buchweizen	105	110	
Erbsen	225	250	
Bohnen	110	120	
Käse bester Sorte 100 Pfund	14	16	Schmalz
geringerer dito	10	12	
Butter 1/2tel rotte	16	17	
1/2tel weisse	14	15	
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von den größern Sorte	21	23	24
100 Stück a 6 Stück aufs Pfund	25	27	28
mit in das Stück	23	25	26
Feinere dito	25	27	28
mit in das Stück	23	25	26



14. In dem Jahr 1787...
 15. In dem Jahr 1788...
 16. In dem Jahr 1789...

Verrechnung

Die Verrechnung der...
 im Jahr 1787...

Verrechnung der... 1787

170	100	...
175	105	...
180	110	...
185	115	...
190	120	...
195	125	...
200	130	...
205	135	...
210	140	...
215	145	...
220	150	...
225	155	...
230	160	...
235	165	...
240	170	...
245	175	...
250	180	...
255	185	...
260	190	...
265	195	...
270	200	...
275	205	...
280	210	...
285	215	...
290	220	...
295	225	...
300	230	...
305	235	...
310	240	...
315	245	...
320	250	...
325	255	...
330	260	...
335	265	...
340	270	...
345	275	...
350	280	...
355	285	...
360	290	...
365	295	...
370	300	...
375	305	...
380	310	...
385	315	...
390	320	...
395	325	...
400	330	...
405	335	...
410	340	...
415	345	...
420	350	...
425	355	...
430	360	...
435	365	...
440	370	...
445	375	...
450	380	...
455	385	...
460	390	...
465	395	...
470	400	...
475	405	...
480	410	...
485	415	...
490	420	...
495	425	...
500	430	...
505	435	...
510	440	...
515	445	...
520	450	...
525	455	...
530	460	...
535	465	...
540	470	...
545	475	...
550	480	...
555	485	...
560	490	...
565	495	...
570	500	...
575	505	...
580	510	...
585	515	...
590	520	...
595	525	...
600	530	...
605	535	...
610	540	...
615	545	...
620	550	...
625	555	...
630	560	...
635	565	...
640	570	...
645	575	...
650	580	...
655	585	...
660	590	...
665	595	...
670	600	...
675	605	...
680	610	...
685	615	...
690	620	...
695	625	...
700	630	...
705	635	...
710	640	...
715	645	...
720	650	...
725	655	...
730	660	...
735	665	...
740	670	...
745	675	...
750	680	...
755	685	...
760	690	...
765	695	...
770	700	...
775	705	...
780	710	...
785	715	...
790	720	...
795	725	...
800	730	...
805	735	...
810	740	...
815	745	...
820	750	...
825	755	...
830	760	...
835	765	...
840	770	...
845	775	...
850	780	...
855	785	...
860	790	...
865	795	...
870	800	...
875	805	...
880	810	...
885	815	...
890	820	...
895	825	...
900	830	...
905	835	...
910	840	...
915	845	...
920	850	...
925	855	...
930	860	...
935	865	...
940	870	...
945	875	...
950	880	...
955	885	...
960	890	...
965	895	...
970	900	...
975	905	...
980	910	...
985	915	...
990	920	...
995	925	...
1000	930	...

